

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienwohnpark Silbersee GmbH & Co.KG

1. Abschluss des Reisevertrages

Nach erfolgter schriftlicher oder mündlicher Reservierung erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung, worin alle Reisedaten und Fakten nochmals genannt werden. Das Mietobjekt darf nur von den im Mietvertrag angegebenen Personen bewohnt werden. Innerhalb 14 Tage bitten wir Sie, eine Anzahlung in Höhe von 25% zu überweisen.

Bis zu 4 Wochen vor Anreise bitten wir Sie, den Restbetrag zu überweisen.

Für Veranstaltungen und Tagungen werden Anzahlungen separat ausgewiesen.

Für Tagungen und Veranstaltungen gelten bei Totalstorno der Veranstaltung:
bis 100 Tage vor Anreise 25%

Zwischen 99. Tag und 50. Tag vor Anreise 50%

Zwischen 49. Tag und 7. Tag vor Anreise 60%

Zwischen 7. Tag und Tag der Veranstaltung 90%.

2. Storno langfristig

Nach erfolgter Reservierung ist es möglich, vom Vertrag zurückzutreten. Ihre Stornierung wird an dem Tag wirksam, an dem sie schriftlich bei uns eingeht. Die von uns zu erhebende Entschädigung bezieht sich auf den Gesamtpreis und ist wie folgt pauschaliert:

25% bis 45 Tage vor Anreise (mindestens 25€)

50% zwischen 44. Tag und 30. Tag vor Anreise

70% zwischen 29. Tag und 2. Tag vor Anreise

Sonderregelung Stornogeühren:

Alle Neubuchungen ab dem 04.03.20 für den Anreisen bis zum 30. Mai ist ein kostenloser Storno oder kostenlose Umbuchung bis zu 3 Tage vor Anreise möglich.

3. Storno kurzfristig

Stornieren Sie einen Tag vor dem oder am Anreisetag oder treten den Aufenthalt nicht an, erheben wir eine Entschädigung von 80%. Dem Reisenden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Entschädigungspauschale entstanden ist.

Bei Wiederbelegung des Mietobjekts zahlen Sie in jedem Fall 15% des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr, mindestens jedoch 25,00€.

Der Vermieter kann in Fällen von höherer Gewalt (z.B. Streik, Naturkatastrophen, etc.) den Mietvertrag kündigen. Dies gilt ebenfalls, wenn die Leistung aus anderen, nicht vom Vermieter zu vertretenden Gründen, nicht erbracht werden kann. In diesem Fall wird unter Ausschluss weiterreichender Ansprüche dem Mieter der bezahlte Mietpreis zurückerstattet.

4. Reiserücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

5. Umbuchung

Werden auf Ihren Wunsch nach Buchung des Aufenthalts terminliche Veränderungen vorgenommen, behalten wir uns vor, eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,00€ pro Mietobjekt zu berechnen.

6. Preiserhöhung

Wir sind berechtigt, die ausgeschriebenen bestätigten Preise aus wichtigen Gründen, insbesondere Erhöhungen von Abgaben und Steuern (Erhöhung der Mehrwertsteuer), zu ändern, wenn zwischen Vertragsabschluss und Anreise mehr als 4 Monate liegen.

7. Ruhezeit

Innerhalb der Ferienanlage sind die üblichen Ruhezeiten einzuhalten. Mittagsruhe von 13:00 – 15:00 Uhr (aus organisatorischen Gründen muss von Zeit zu Zeit auch während der Mittagsruhe der Rasen gemäht werden) und Nachtruhe von 22:00 – 08:00 Uhr. Lärm in jeglicher Form ist sowohl im Ferienhaus als auch auf dem Nachhauseweg zu unterlassen.

8. Beschädigung und Verlust

Für die Beschädigung oder den Verlust von liegen gebliebenen Gegenständen in den Mietobjekten und im Restaurant wird keine Haftung übernommen. Bei Anreise in den Ferienhäusern festgestellte Mängel bitten wir sofort an der Rezeption zu melden. Durch uns festgestellte Beschädigungen nach Abreise werden dem Buchungspartner in Rechnung gestellt.

9. Beanstandung / Reklamationen

Wenden Sie sich bitte unverzüglich nach bekannt werden des Reklamationsgrund an die Rezeption und melden dort Ihre Beanstandung.

10. Haustiere

dürfen nur nach vorheriger Anmeldung (Eintrag im Mietvertrag) mitgebracht werden. Die zusätzlichen Reinigungskosten pro Haustier betragen 26,00€ pro Aufenthalt. Die Tiere dürfen nicht frei herumlaufen, eventuelle Verschmutzung durch die Tiere müssen vom Halter entfernt werden.

11. Hausrecht

Bei Verstößen gegen unsere Hausordnung während des Aufenthaltes können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen. Die Konsequenz ist eine frühzeitige Abreise ohne Rückerstattung des Reisepreises und ohne Übernahme von eventuell entstehenden Mehrkosten.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist Schwalmstadt.